

## Checkliste Pensionierungs-Planung

Die Pensionierung ist für jeden Menschen ein einschneidendes Lebensereignis. Neben der Freude auf den verdienten Ruhestand steht die Frage nach dem Umgang mit der neuen Freiheit. Hinzu kommt ein Reihe administrativer Aufgaben. Wir fassen hier einige der wichtigsten Punkte zusammen, die beim Übergang in die neue Lebensphase zu beachten sind.

### 5-10 Jahre vor der geplanten Pensionierung

- Sich vertieft mit den eigenen Bedürfnissen im Alter auseinandersetzen und diese mit den nahestehenden Personen besprechen. Beschäftigungen für die Freizeit und ein allfälliges Ehrenamt suchen.
- Die künftige Wohnsituation planen.
- Den Nachlass planen. Bei Firmeninhabern: Nachfolgeregelung in Angriff nehmen.
- Bei der AHV eine Berechnung der zu erwartenden Rente in Auftrag geben.
- Pensionskassen-Ausweis der Zurich genauer analysieren und Varianten berechnen lassen: Soll ich eine Frühpensionierung, Teilpensionierung, ordentliche Pensionierung oder aufgeschobene Pensionierung planen? Welche Varianten sind finanziell möglich?
- Die Zurich bietet dazu Finanzplanungen an, die einen vertieften Einblick in die Möglichkeiten und die Finanzierung erlauben.
- Dazu gehören auch erste Gedanken zur Art des Bezugs der Altersleistungen: Kapital oder Rente, oder eine Mischform?
- Eventuell das Vermögen im Hinblick auf die benötigte Liquidität neu strukturieren.
- Einkäufe in die Pensionskasse prüfen. Diese erhöhen die Altersleistungen bei gleichzeitiger Reduktion der aktuellen Steuerbelastung. Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung.
- Wenn möglich den gestaffelten Bezug von Vorsorgepolicen und –Konti der Säule 3a planen. Dies ist steuertechnisch vorteilhafter als ein einmaliger Bezug. Ein Vorbezug ist frühestens fünf Jahre vor dem ordentlichen Pensionierungsalter möglich.

### 1 Jahr vor der Pensionierung

- Falls die Auszahlung der Altersleistungen als Kapital gewünscht wird, so muss dies bis spätestens 1 Monat vor der Pensionierung der Zurich mitgeteilt werden. Ansonsten wird die Altersleistung in Rentenform ausgezahlt. Dazu werden Mitarbeitende, die vor der Pensionierung stehen, von der Zurich angeschrieben, mit der Bitte das Formular "Auszahlung der Altersleistung in Rentenform" auszufüllen und zu retournieren.
- Ausgabenbudget für die Zeit nach der Pensionierung zusammen mit dem Partner aufstellen. Finanzplanung überprüfen. Bei Kapital-Option: Rückstellung für die Kapitalsteuer einberechnen.
- Letzte Einkaufsmöglichkeiten in die Pensionskasse prüfen. Bitte berücksichtigen: Die Leistungen, welche aus einem Einkauf innerhalb von drei Jahren vor der Pensionierung

resultieren, dürfen nicht in Kapitalform aus der Vorsorge zurückgezogen werden. Es ist bei diesen Anteilen nur der Leistungsbezug in Rentenform zulässig.

- Drei bis vier Monate vor der Pensionierung die AHV-Rente bei der zuständigen Ausgleichskasse beantragen (Die Auszahlung der Rente wird von der AHV nicht „automatisch“ gestartet).

### **Im Zeitpunkt der Pensionierung**

- Werden die Renten wie veranlasst ausbezahlt? Die Renten der Zurich-Pensionskasse werden quartalsweise im Voraus gezahlt. Von der Pensionierung bis zum nächsten Rentenfähigkeitstag wird eine Teilrente ausgerichtet. Die Renten der AHV werden monatlich im Voraus bezahlt.
- Falls nötig Daueraufträge anpassen.
- Wichtig: Unfall bei der Krankenkasse wieder einschliessen.

### **In den Jahren nach der Pensionierung**

- Regelmässig Finanzplanung und Budget überprüfen.
- Wohnsituation periodisch überprüfen. Falls gewünscht: Frühzeitig Anmeldung in Alters-Siedlung vornehmen. Wartefristen beachten.
- Und: Geniessen Sie Ihren verdienten (Un-)Ruhestand!